



## Nur wenige Städte und Gemeinden änderten ihre Hebesätze im 1. Halbjahr 2023

**Von den 218 kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt aktualisierten 10 Gemeinden im 1. Halbjahr 2023 mindestens einen ihrer Realsteuerhebesätze. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, senkte eine Gemeinde den Hebesatz für Grundsteuer B um 175 Prozentpunkte.**

Im 1. Halbjahr 2023 haben insgesamt 6 kreisangehörige Gemeinden ihre Hebesätze für Acker, Wald und Wiese (Grundsteuer A) angepasst. Die deutlichste Anpassung wurde von der Gemeinde Berga vorgenommen. Hier wurde der Hebesatz für Agrarflächen um 30 Prozentpunkte auf 350 % angehoben. Die geringfügigste Erhöhung wurde durch die Stadt Arnstein beschlossen. Sie erhöhte den Hebesatz für die Grundsteuer A um 10 Prozentpunkte auf 350 %.

8 kreisangehörige Gemeinden änderten im 1. Halbjahr 2023 ihre Hebesätze für bebaute oder bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B). Die Gemeinde Niedere Börde verringerte dabei ihren Hebesatz bei der Grundsteuer B um 175 Prozentpunkte auf 575 %. Damit lag sie weiterhin deutlich über dem durchschnittlich gewogenen Landeshebesatz in Höhe von 403 % (zum Stichtag 31.12.2022). Die übrigen 7 Gemeinden erhöhten ihre Hebesätze für die Grundsteuer B um mindestens 14 Prozentpunkte. Die größten Änderungen wurden von der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und der Gemeinde Berga vorgenommen. Sie erhöhten ihre Hebesätze um 35 Prozentpunkte auf 415 % bzw. um 30 Prozentpunkte auf 410 %.

Bei der aufkommensstärksten Steuerart, der Gewerbesteuer, haben im 1. Halbjahr 7 kreisangehörige Gemeinden ihre Hebesätze angepasst. Hier wurden die Hebesätze für die Gewerbesteuer um mindestens 1 Prozentpunkt und um maximal 21 Prozentpunkte erhöht. Trotz Erhöhung blieben die Stadt Arnstein, die Gemeinde Berga und die Stadt Oebisfelde-Weferlingen nach Anpassung ihrer Hebesätze unter dem durchschnittlich gewogenen Landeshebesatz für die Gewerbesteuer von 369 % (zum Stichtag 31.12.2022).

Grundlage dieser Mitteilung sind die dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt zum Stichtag 15. September 2023 bekannt gegebenen, bis zum 30. Juni 2023 beschlossenen Änderungen der Hebesätze. Weitere Änderungen im Laufe des Jahres 2023 sind möglich, allerdings muss der Beschluss zur Erhöhung bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres gefasst werden. Eine Absenkung der jeweiligen Hebesätze ist im gesamten Jahresverlauf möglich.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702  
Fax 0345 2318-913

**Internet:**  
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
**E-Mail:**  
[pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

Weitere Informationen zum Thema Öffentliche Finanzen finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Die lange Zeitreihe oder die Basisdaten zum Thema Realsteuervergleich können über die [Tabellen zum Realsteuervergleich \(71231\)](#) in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

#### Hebesätze Realsteuern zum 31.12.2022 und 30.06.2023 ausgewählter Gemeinden

Gemeinde	Grundsteuer				Gewerbsteuer	
	A		B			
	Hebesatz		Hebesatz		Hebesatz	
	Stand 31.12.22	Stand 30.06.23	Stand 31.12.22	Stand 30.06.23	Stand 31.12.22	Stand 30.06.23
	%		%		%	
Arnstein, Stadt	340	350	350	370	330	345
Barby, Stadt	372	390	427	450	369	390
Berga	320	350	380	410	350	351
Calbe (Saale), Stadt	363	363	411	430	379	390
Laucha an der Unstrut, Stadt	375	400	402	402	380	400
Molauer Land	350	350	388	402	350	350
Niedere Börde	450	450	750	575	400	400
Nienburg (Saale), Stadt	375	390	425	450	370	390
Oebisfelde-Weferlingen, Stadt	375	375	375	375	350	360
Oranienbaum-Wörlitz, Stadt	350	365	380	415	380	380

Die Tabelle enthält nur Gemeinden mit Hebesatzänderung zum 30. Juni 2023.